

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Feilzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 11. April

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Deutschlands wirtschaftlicher Aufstieg in der Neuzeit. — Das Gasfeuer in Gewerbe und Industrie (Schluß). — Ein mittelalterlicher Handwerkerriegel (Schluß). — Ueberblick über das neue preussische Wasserrecht (Schluß). — Submissionswesen und Arbeitslosenfürsorge. — Blasenbildung im Vinoleumbelag. — Eine Ansicht über Gewerbeförderung. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Briefkasten. — Inserate.

Deutschlands wirtschaftlicher Aufstieg in der Neuzeit.

(Entwicklung in den letzten 25 Jahren.)

F. Bechtold, Charlottenburg-Westend, Ulmenallee 48.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Der Ausbau der Naturwissenschaften, die Fortschritte der Technik und die feinere und straffere Durchbildung der Organisation haben früher Ungeahntes möglich gemacht. Aber nicht nur in der Industrie und im Verkehrswesen, sondern auch in der Landwirtschaft haben sich große Wandlungen vollzogen. Es wird häufig übersehen, daß auch die Landwirtschaft in hohem Maße von den modernen Naturwissenschaften befruchtet und durch die technischen Fortschritte sehr gefördert wurde. Aber immerhin, die industrielle Entwicklung ist der landwirtschaftlichen stark vorausgeeilt. Der jährliche Bevölkerungszuwachs unseres Volkes wird fast ausnahmslos von der Industrie aufgesaugt. Das will besagen, daß sich in den Industriezentren große Menschenmassen ansammeln, daß die größeren und größten Städte über die Zahl der Einwohner der kleineren Bundesstaaten bedeutend hinausgewachsen sind.

Im Handel und im Kreditwesen haben sich nicht minder Neuerungen vollzogen. Gewaltige Kreditinstitute sind entstanden, Mächte, die einen starken Einfluß auf den Gang der Geschäfte in unserem Wirtschaftsleben ausüben vermögen. Der Handel sucht die Bedürfnisse breiterer Volksschichten kennen zu lernen, sie in bestimmte Bahnen zu lenken, und sie möglichst vollkommen zu befriedigen. Seine Organisation ging Hand in Hand mit der Vervollkommnung der industriellen Organisation.

Wie immer auch diese Fortschritte heißen mögen, an zwei Bedingungen waren sie geknüpft: An den Ausbau des Verkehrswesens und an eine starke Bevölkerungszunahme. Neben der Beschaffenheit des Bodens und dem Klima eines Landes bildet die Bevölkerung und ihr Aufbau die Grundlage des Wirtschaftslebens. Von all diesen Veränderungen erzählt uns Dr. Karl Helfferich in seinem Buch über Deutschlands Volkswohlstand. Mag man in einzelnen Dingen anderer Ansicht sein, als er, und mögen ihm auch Ungenauigkeiten unterlaufen sein, im gesamten hat er eine lebensvolle Darstellung neuerdeutscher Entwicklung geliefert. Es ist nur nicht recht erklärlich, warum er seine Quellen nicht ge-

nannt hat (wir versuchen, diesen Mangel zu beheben).

Alles Wirtschaften ist Betätigung von Menschen. Helfferich nennt (wohl fußend auf Adam Smith) die Arbeit „die Kraft, die den Volkswohlstand schafft und mehrt“. Dazu bedürfen wir der reinen Handarbeit des Tagelöhners, steigend bis zur reinen Kopfarbeit des Gelehrten. „Der Träger der Arbeit ist der Mensch“, im gesamten „die Bevölkerung“. Vervollkommnung der Organisation und der technischen Hilfsmittel steigern die Ergiebigkeit der Arbeit. In welchem Maße wir unsere Gütererzeugung gesteigert haben, das sehen wir an den entsprechenden Zahlen der Produktion und denen des Verbrauchs. Wertvoll ist nur das, was dem Konsum dient. Demnach ist der Endzweck jeder wirtschaftlichen Arbeit der Verbrauch. Was ein Volk mehr erzeugt, als es verbraucht, das ist ein Ueberschuß, der Zuwachs des Volkswohlstandes.

Als das Ideal volkswirtschaftlicher Entwicklung ist eine wachsende Bevölkerung anzusehen, die ihr Einkommen in einem solchen Maße zu steigern vermag, daß gleichzeitig eine verbesserte Lebenshaltung, also „eine ausgiebigere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse und eine Vermehrung des Volkswohlstandes erzielt wird“.

Der geschulte Volkswirt erblickt in diesen Ausführungen Vists Lehre von den produktiven Kräften. Vist stellte den Satz auf: Die Kraft, Reichtum zu schaffen, ist unendlich wichtiger, als der Reichtum selbst. „Sie verbürgt nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen.“ In diesen Erörterungen ist ausgedrückt, daß nicht die Zahl einer Nation allein schon für Wohlstand bürgt, sondern, daß dabei die Zahl derer entscheidet, die die produktiven Kräfte ausmachen. Die Unproduktiven, die, welche nur von dem Leben, was andere erarbeitet haben, sind Parasiten am Volksmarkt, sie mehrten nicht, sondern sie mindern.

Mit der Zunahme der Volkszahl vermehrt sich die Arbeitskraft, die politische Macht; damit wachsen aber auch die sozialen und kulturellen Probleme. Für den Zuwachs an Volkszahl gilt es neue Existenzmöglichkeiten zu schaffen. Die verbesserte Organisation, die vervollkommnete Technik, haben Spielraum für einen starken Bevölkerungszuwachs geschaffen. Im Jahre 1826 wohnten auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reiches etwa 25 Millionen Menschen, 1871: 41 Millionen, beim Regierungsantritt Kaiser Wilhelms des Zweiten: 48 Millionen, 1910: 66 Millionen. Seit längerer Zeit vermehren wir uns um rund 800 000 Menschen pro Jahr. Im Jahre 1911 betrug die Vermehrung, auf 1000 Einwohner berechnet: 11,3. Nur Rußland übertraf uns, und zwar mit 17,0 v. T., alle anderen Kulturstaaen marschierten hinter uns. Allerdings, einmal hatten wir einen viel höheren Ueberschuß. Im Jahre 1902 betrug er 15,6 v. T. Inzwischen ist der vielerörterte Rückgang eingetreten. Vorderhand hat aber Deutsch-

land noch einen Vorsprung vor den anderen Staaten (Rußland ausgenommen).

Interessant ist, wie der Geburtenüberschuß zustande kommt. In den Jahren 1871 bis 1880 hatten wir auf je 1000 Einwohner 40,7 Geborene, 28,8 Gestorbene (Ueberschuß 11,9). In der Periode 1881—1890: 38,2 Geborene, 26,5 Gestorbene (11,7); 1881—1900: 37,3 Geborene, 23,5 Gestorbene (13,9); 1901 bis 1910: 33,9 Geborene, 19,7 Gestorbene (14,3); 1911: 29,5 Geborene, 18,2 Gestorbene (11,3). Diese Aufstellung zeigt, daß die Zahl der Geburten (auf 1000 Einwohner berechnet) von 40,7 auf 29,5 gesunken ist, die Zahl der Gestorbenen aber auch ganz bedeutend gefallen ist (von 28,5 auf 18,2). Der Ueberschuß der Periode 1901—1910 beruht im wesentlichen auf einer Abnahme der Sterblichkeit. Auf alle Fälle erfreulich ist der Rückgang der Sterblichkeit, dem steht allerdings ein Rückgang der Geburten gegenüber. Wenn man sich aber über die Bedeutung dieser Entwicklung ein Urteil bilden will, muß man in Rechnung stellen, daß im Jahrzehnt 1881—1890 bei einem Geburtenüberschuß von 5,5 Millionen 1 342 000 Personen ausgewandert sind. Das nächste Jahrzehnt brachte einen Geburtenüberschuß von 7,3 Millionen bei einer Auswanderung von nur 528 000. Im nächsten Jahrzehnt (1901—1910) stieg der Geburtenüberschuß auf 8,67 Millionen, und die Zahl der Auswanderer sank auf 220 000 Personen. Im Jahre 1912 schrumpfte die Zahl der Auswanderer auf 18 500 zusammen.

Aus dieser Entwicklung folgert Helfferich, daß im letzten Jahrzehnt die wirtschaftlichen Möglichkeiten in Deutschland stärker gewachsen sind, als die Bevölkerung. Der Bedarf an Arbeitskräften, die lohnende Arbeitsgelegenheit, sei der starken Vermehrung der Volkszahl noch vorausgeeilt.

Den Bevölkerungszuwachs haben hauptsächlich die Städte erhalten. Im Jahre 1885 lebten nur 8,6 Millionen (18,4 Proz.) der Gesamtbevölkerung in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern, im Jahre 1910 machte dieser Anteil schon 22,4 Millionen oder 34,5 Proz. der Gesamtbevölkerung aus. Ebenso haben sich die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern vermehrt; 1885 zählte man 21, 1910 aber 48. In den Großstädten lebten 1885: 4,4 Millionen oder 9,4 Proz. der Gesamtbevölkerung, im Jahre 1910 dagegen 13,8 Millionen oder 21,1 Proz. der Gesamtbevölkerung. In den Städten von über 20 000 Einwohnern lebt demnach über ein Drittel, und in den Großstädten über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung.

Daß diese Entwicklung Schatten in sich birgt, ist zuzugeben, der Uebergang vom vorwiegenden Agrarstaat zum vorwiegenden Industriestaat ist in den genannten Daten ausgedrückt. Die Städte und Industriezentren boten dem Geburtenüberschuß der stark wachsenden Bevölkerung Unterkunft und Brot, und diese Tatsache muß als erfreulich verbucht werden.

Zu den wirtschaftlichen Umwälzungen hat das Emporkommen der Naturwissen-

schaften sehr viel beigetragen. In den früheren Zeitabschnitten war die Routine und Erfahrung fast alles; an die Stelle dieser trat nach und nach planmäßige Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Arbeit. Deutsche Forscher haben bahnbrechende Leistungen vollbracht, und „die Gesamtheit der Naturwissenschaften mit der Erkenntnis von der Erhaltung der Kraft zur höchsten Stufe emporgeführt“. Aus dem Volke der Dichter und Denker sind aber auch praktische Gestalten herausgewachsen. Zu den Fortschritten der reinen und angewandten Wissenschaften ist eine gewaltige Entfaltung wirtschaftlicher Tatkraft hinzugekommen. „Diese Verbindung von Wissen, Können und Wollen ist das Zeichen, in dem Deutschland gerade in den letzten 25 Jahren die größten Erfolge erzielt hat. Nicht minder waren die Errungenschaften in der physikalischen Wissenschaft.“

Mit der Einführung der Dampfmaschine begann ein neues Zeitalter; früher nicht gekannte Kräfte, wie die Elektrizität, führten zu neuen Maschinen und Arbeitsmethoden. So z. B. sind die Dampfüberhitzung und die Dampfturbine Errungenschaften der letzten Jahrzehnte.

(Schluß folgt.)

Das Gasfeuer in Gewerbe und Industrie.

(Schluß.)

Die Einführung von Preßgas oder Preßluft zur Beheizung der Schmelzöfen hat neben einer gewissen Gasersparnis jedenfalls zur Folge gehabt, daß die Luft in diesen Betrieben besser wurde, als sie vorher bei der Verwendung von Niederdruckgas war. Diese Erscheinung prägt sich überall dort aus, wo mit verhältnismäßig engen Verbrennungsräumen gerechnet werden muß, wie sie vor allen Dingen in der Kartonnagefabrikation auftreten. Bei dem Pressen für die Herstellung von Kartonnagen hat man mit Prägeplatten zu tun, deren Hohlräume oft nur 1 Liter Inhalt oder noch weniger besitzen, dabei aber sehr langgestreckt und winklig sind. Hier hat man dadurch ganz vorzügliche Erfolge erzielt, daß man Niederdruckgas und Preßluft an der Düse mischt, außerdem aber noch Sekundärluft hineinbläst.

Was die Anwendung des Gases in der Wäschereifabrikation und Wäscherei betrifft, so dürfte für die Beheizung größerer Waschmaschinen das Steinkohlengas seltener in Frage kommen. Vor

allen Dingen dort nicht, wo Dampf zur Verfügung steht, aber in mittleren und kleineren Wäschereien steht dem Gase noch ein weites Anwendungsgebiet offen. Erforderlich ist hier nur wieder, daß in den mit Gas beheizten Waschmaschinen nach Erreichung der vorgeschriebenen Temperatur das Gas klein gestellt wird. Das Gas ist ein viel zu edler Brennstoff, als daß man damit verschwenderisch umgehen dürfte.

Der bekannte Dampfwaschautomat „Fix“ mit Gasfeuerung wird ebenfalls geeignet sein, weiten Eingang in Wäschereien zu finden, da hierbei jede mechanische Beanspruchung der Wäsche fortfällt. Besonders seine Gewebe, Spitzen usw. lassen sich vortheilhaft in ihm reinigen.

Auf dem Gebiete des Bügelns besitzt das Gas nur noch einen einzigen Konkurrenten, die Elektrizität, und auch nur dann, wenn der Strom zu sehr geringem Preis abgegeben wird. Ueberdies kann das elektrische Bügeleisen nur bei verhältnismäßig leichtem Gewichte konkurrieren. Schwere Bügeleisen wie für Schneidbetriebe werden fast ausschließlich mit Gas beheizt.

Zwei verschiedene Systeme sind bei der Gasheizung in Anwendung, entweder hat man feststehende Bügeleisenröhren, bei denen die einzelnen Eisen abwechselnd erwärmt werden, oder es hat jedes einzelne Bügeleisen seine Brenner in sich. Das erste System wird bei kleinen und mittleren Betrieben gern gewählt; für Großbetriebe ist dagegen das letzte System entschieden vorzuziehen. Bei der Beheizung ist man von der Anwendung von Niederdruckgas allein abgekommen und verwendet entweder gespannte Luft oder Preßgas.

In neuerer Zeit sind noch hinzugekommen Bügeleisen mit gleichzeitiger Verwendung von Preßluft und Preßgas. In Bügeleisen schwankt der Gasdruck im Laufe des Tages oftmals beträchtlich. Bei der Anwendung von Niederdruckgas und selbst bei der Anwendung von Preßluft läßt es sich deshalb nie vermeiden, daß die Verbrennung zu den verschiedenen Tageszeiten verschieden gut ist. Bügeleisen sind gegen Schwankungen im Gasdruck sehr empfindlich, und bei mangelnder Luftzufuhr ist in manchen Fällen eine Rußbildung eingetreten. Der Ruß hat sich auf die Wäsche gesetzt, und die Folge ist gewesen, daß das elektrische Bügeleisen in manchen solcher Betriebe eingeführt wurde, weil der Besitzer keine Abhilfe wußte. Das ist der hauptsächlichste Grund, weshalb sich

das elektrische Bügeleisen überhaupt einführen konnte, das sonst keinen Vorzug gegenüber dem Gasbügeleisen besitzt, wohl aber in der Anschaffung und im Betrieb teurer ist als das Gasbügeleisen und außerdem kostspieligere Reparaturen erfordert. Eines der großen Konfektionshäuser Berlins hat neben dem Gasbügeleisen auch elektrische Bügeleisen; trotzdem der Strom nur zu 16 Pfg. berechnet wird, ist das elektrische Bügeleisen teurer und überhaupt nur deshalb ausführbar, weil für die unausbleiblichen Reparaturen gelernte Mechaniker im Hause sind.

Die Abhilfe läßt sich dadurch schaffen, daß man den Gasdruck konstant erhält, also entweder Preßgas nimmt oder Luft und Gas komprimiert und dem Brenner zuführt. Beim Preßgas-System ist nur eine einzige Leitung erforderlich. Die Düse wird ein für allemal einreguliert, wodurch dann der Gasverbrauch stets der gleiche bleibt. Zur Regulierung schaltet man einen Drosselhahn ein. Bei vollständig geöffnetem Hahn erzielt man eine große Flamme zum Anheizen; ist das Bügeleisen heiß, so wird der Hahn klein gestellt, und nun erhält das Eisen nur noch die gerade erforderliche Wärme. Genau das gleiche kann man auch erreichen, wenn man das Gas auf ungefähr 100 Millimeter Wassersäule komprimiert und die Luft auf 1400 Millimeter, es sind dann aber zwei Leitungen erforderlich. Die Mischdüse wird dann gewöhnlich feststehend gemacht, und von dort aus führt nur ein einziger Schlauch zum Bügeleisen. Fabriken, die solche Bügeleisen mit Preßgas oder Preßgas und Preßluft in Benutzung haben, sind bis jetzt noch nicht zur elektrischen Bügelei übergegangen, ein Beweis, daß dieses System wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist als die elektrische Bügelei.

Weiter wird das Gas in Wäschereien gebraucht zum Trocknen von Wäscheftücken. Die Trockenschränke haben einzelne Gestelle, die auf Rollen laufen und die sich mühelos heranziehen lassen. Die Beheizung geschieht durch gewöhnliche Bunsenbrenner, bei denen Niederdruckgas Verwendung findet, sofern der Verbrennungsraum genügend groß ist.

Weiter werden mit Gas in der Wäscherei die Walzen der Bügelmaschinen beheizt.

Neben den normalen Bügelmaschinen gibt es auch noch einige Spezialkonstruktionen für Oberhemden, für die Börtchen der Oberhemden und für die Manschetten, die sämtlich mit Gas beheizt werden.

Ein mittelalterlicher handwerkerkrieg.

(Schluß.)

Die Goldgulden waren wohl damals nicht zu zahlreich in den Taschen der Rannsbäder, als daß sie sich den Luxus des Uebertretens erlauben konnten. Aber der Krieg war damit noch nicht beseitigt. Zwar fügte man sich der landesherrlichen Gewalt. Aber unter der Asche glomm es weiter, und die Uebertretungen übte man heimlich, sich haltend an das damals schon bekannte Sprichwort: „Nur den man hängt, den man fängt.“ Gerade der Zwang des Verbots reizte zur Ueberschreitung. Heimlich stellten Höhrer Meister Siegburger, Siegburger Meister Höhrer Ware her. Doch war es auch hier noch so fein eingefädelt, dort noch so fein gesponnen, es kam doch ans Licht der Sonnen. Und Klagen von Klagen und drüben gelangten zu den Ohren der „guedigen und gnädigsten“ Herren.

Aufs neue entschlossen sich die, den Streit zu schlichten. Am 25. September 1603 wurde eine 2te Buntordnung für die Krausen- und Krugbäder der Herrschaft Ballendar erlassen, diesmal von den Landesherrn selber, „Lotharins von Gottes Gnaden, Erzbischoff zu Trier, und Ludwig von Sain, Graf zu Wittgenstein und Herrn zu Homburg“. „Steuern sollte sie „dem Streit und zwietracht“, der zwischen den Gelnern entstanden, dadurch, daß ein

theil des andern Arbeit nachzumachen sich unterstanden, wie gleichfalls im Ortgraben und in ander weg hin und wieder kein unterschied gehalten worden.“

Wesentlich verschärft wurden die Bedingungen. Statt eines „inspektors“ sollen deren zwei geweset und in gebürliche eide und pflicht genommen werden“. Auf 6 Jahre wurde die Lehrzeit erweitert. Die Verschärfungen erfüllten indessen fast nur die Höhrer Rannsbäder. Zwar wurde die Zahl der Siegburger Döfen auf 3 gesetzt, und neben jedem war „ein gar kleines offlein, umb gistein und andere Materialien darin zu baden“, erlaubt, „damit die großen im ban gehalten und so es die notturst erforderte, in allen blawe große Randten oder fleden gebaden wurden“.

Im eigentlichen Streit aber gewannen die Knüttgen. Meister Anno hatte schon in Siegburg in der Nähe von Fürstenthronen gestanden. Obwohl nur Winer, hatte er eine hervorragende Würde innegehabt. Er war Herzoglich Jülich-Clebe-Berg'scher Vogt gewesen und hatte als solcher landesherrliche Rechte vertreten. Zwar war er seit Jahren tot. Aber in seinen Söhnen achtete man die Würde des verstorbenen Vaters.

Den Brüdern Nutger, Bertram und Hermann Knüttgen, letzterer war um 1600 von Siegburg aus noch nachgewandert, wurde bewilligt, daß sie sich des Blau bei dem weißen

Krausenbäderhandwerk bedienen durften, wie sie dasselbe (nach ihren Angaben) jederzeit geübt. Nach ihnen sollten auch ihre Leibeserben das Recht haben. Niemand aber sonst.

Und die Höhrer Rannsbäder? Sie durften allerlei Gattung Steingut, Fredener (bei Köln), Maerener (bei Aachen), Wiedisches (Grenzhausen) und Siegburger baden, aber nur in roter Farbe, „wie zu dieser Zeit ahn enzelten Orten brüchlich zu machen“ war. Das war ein Zugeständnis, aber ein sehr billiges. Blaunware wurde zur Zeit immer beliebter. Und der Ton des Westerwaldes eignete sich auch gar nicht für die Braunnfärbung, und Kunstfrüge in dieser Farbe machten lange nicht den frischen, glänzenden Eindruck des Blau-Werks.

Anfangs mögen die Höhrer das nicht beargrissen haben. Doch bald sollten sie einsehen, daß sie ihre angebliche Bergünstigung gar nicht ausnützen konnten. Niemand kaufte ihnen die roten Dinger ab. Und blau zu baden hatten sie kein Recht. Das durften nur die Knüttgen. Im wiedischen Grenzhausen, im hiesigen Grenzau war's auch erlaubt. Das lag außerhalb der Herrschaft. Da galt die Buntordnung nicht.

Diese Zurücksetzung ärgerte die Höhrer nicht schlecht, und nicht wenig ergrimmt waren sie über die „zugelaufenen Landfremden“. Beschwerden gingen ab. Aufhebung der Bunt-

Verhältnismäßig wenig Material kann man über die Verwendung des Gases zur Beheizung von keramischen Ofen erhalten. Hier liegt wieder mal eine Geheimniskammer vor, die sehr zu bedauern ist. Diese liegt zum Teil darin, daß viele Keramiker und Glasmaler sich ihre Muffelöfen selbst herstellen; sie sind dann aber auch danach. In solchen Fällen wird von den gewöhnlichen Bunsenbrennern Gebrauch gemacht ohne Anwendung von Preßgas oder Preßluft. Die Anordnung der Brenner, die Führung der Feuerzüge erachten diese Kreise als das größte Betriebsgeheimnis und gewähren gewöhnlich auch solchen Personen, von denen sie die Sicherheit gegen Verrat von Betriebsgeheimnissen an die Konkurrenz besitzen, keinen Einblick in ihre Einrichtungen. Die Zustände an solchen Ofen und die Mißstände an ihnen sind dann auch dementsprechend traurig. Aber es wird hierbei nicht nur von Keramikern gesündigt, sondern auch von Gasfachleuten. In einem kleinen Orte des Westerwaldes sollte einmal der Versuch gemacht werden, eine Muffel von ungefähr 1 1/2 Kubikmeter Inhalt für Steinzeug mit Gas zu beheizen. Der herbeigezogene Gasfachmann nahm hierzu gewöhnliche Bratenofenbrenner. Nun wurde glücklich die Sohle der Muffel gut handwarm, aber mehr war nicht zu erzielen. Da nahm er ähnliche Brenner, vermehrte ihre Zahl und richtete sie für Preßluft ein; nun bekam er wenigstens die Sohle unten richtig warm, aber die Decke und die Rückwand blieben kalt. So stand der Ofen ungefähr 1 Jahr nach den damals abgeschlossenen Versuchen. In den ganzen Ortschaften ist jetzt aber kaum jemand mehr gewillt, Versuche mit Gas zur Beheizung von Muffeln zu machen.

Im Nahrungsmittelgewerbe, vor allen Dingen in der Bäckerei und in der Metzgerei, hat das Gas sich bereits vielfach erfolgreich eingebürgert.

An Backofenkonstruktionen gibt es neben dem altbekannten Konditorbackofen jetzt eine gute Zahl von Schwarzbrotbackereien, die eine längere Versuchszeit hinter sich haben.

Wie weit man mit dem Gaspreis bei Schwarzbrotbackereien hinuntergehen muß, steht wohl noch nicht endgültig fest. Es dürfte aber nicht erforderlich sein, daß Preisgleichheit zwischen Gas und festen Brennstoffen, in diesem Falle also Holz oder Koks, eintritt, denn die Gasheizung besitzt so viele Vorzüge, die sich nicht ohne weiteres in Geldeswert ausdrücken lassen,

die aber mitbestimmend sein können, wie z. B. jedes Vermeiden der Belästigung der Nachbarschaft durch Rauch und Ruß und damit Fortfall der Belästigung des Bäckers durch Schornsteinsager und Gewerbepest, Fehlen des Vorratsraumes für die Brennstofflagerung; der Platz kann nunmehr für einen weiteren Backofen verwendet werden. Dann weiter aber, und darauf muß ganz besonders hingewiesen werden, erhöhte Ausnutzung der Arbeitszeit der Bäckergehilfen, weil diese mit den schmutzigen Nebenarbeiten, die der Holz- und Koksbetrieb mit sich bringt, nun verschont bleiben.

Die sonst in der Bäckerei noch aufgestellten Feuerstätten sind bereits bekannt. Der Konditorbackofen ist wohl schon in jeder Stadt zu finden, die Gas besitzt, ebenfalls der Baumkuchenapparat. Und man sieht schon in einigen Orten auf den Schützenfesten, Jahrmärkten usw. vollständig mit Gas eingerichtete Pfannkuchen- und Waffelbackereien.

In der Metzgerei sind Gasbratenöfen für Schinken und Braten bereits seit langem eingeführt. Auch die Gasräucherer macht Fortschritte, wenigstens, soweit es sich um Schnelldräucherer handelt, während für die Langsamräucherer, für die Schinken und schweren Würste der alte Schmoß von den Metzgern noch beibehalten wird.

Zwei neue Anwendungsgebiete für das Gas sind aber hinzugekommen. Man sollte jedem Metzger einen Bügeleisenerhitzer hinstellen, den er zum Absengen der Borsten, also bei Eisbein, Schweinsohren usw. benutzen kann. Das Arbeiten hiermit geht sehr schnell vonstatten, und wenn der Verbrauch eines einzelnen Sengers auch nicht groß ist, so ist doch schon wieder ein neues Anwendungsgebiet geschaffen und ihm etwas vorgearbeitet, wenn man mit der Beheizung des Würstkeffels ihm nähertritt. Hier ist die Gasheizung entschieden teurer als jede andere Feuerungsart, denn bis jetzt verbrennen alle Metzger Holz-Embalsagen, Korb-Embalsagen usw. unter dem Würstkeffel; die Feuerung kostet somit den Metzger nichts, und doch sind die Vorzüge der Gasheizung so durchschlagend, daß gar kein Zweifel über die Schnelleinführung des Gases zur Beheizung des Würstkeffels zu hegen ist. Vor allem ist hier die leichte Regulierbarkeit des Gases zu nennen, die durch die schon vorhin erwähnten Temperaturregler selbsttätig vor sich gehen kann, und da nun der Inhalt des Kessels nie über

die vorgeschriebene Temperatur erwärmt wird, fällt auch das Plagen der Würste fort. Was fängt der Geselle mit geplatzen Würsten an? Er wirft sie unter den Kessel und heizt ihn damit. Ebenso verschwinden auch gelegentlich ganze Spediteiten und Schinken unter dem Kessel, das weiß der Metzgermeister im allgemeinen recht gut, und er kennt auch die Verluste, die ihm dadurch entstehen, und diese Verluste fallen bei der Verwendung des Gases zur Beheizung des Würstkeffels fort. Und das ist auch der Grund, daß die Benutzung der Gasheizung unter dem Würstkeffel sich sehr schnell einbürgern wird.

(Journal für Gasbeleuchtung.)

Ueberblick über das neue preussische Wassergesetz.

(Schluß.)

Die Unterhaltung der Wasserläufe ist öffentlich-rechtliche, von der Polizei erzwingbare Verpflichtung; sie umfaßt die Unterhaltung der Vorflut, auch bei Wasserläufen 1. Ordnung, die bisher nur im Schiffsfahrtsinteresse vom Staat zu unterhalten waren.

Unterhaltungspflichtig ist bei Wasserläufen 1. Ordnung der Staat, bei denen 2. Ordnung sind es zu bildende Genossenschaften, bei 3. Ordnung die Eigentümer.

Für Hessen-Nassau besteht die Ausnahme, daß Wasserläufe 2. und 3. Ordnung von den Gemeinden zu unterhalten sind, durch deren Gemerkung sie fließen.

Wasserbücher sind eine Neuschöpfung des Wassergesetzes, um möglichst Klarheit über die an den Wasserläufen bestehenden Rechte zu schaffen. Einzutragen sind die durch Verleihung erworbenen und sonstige nach Inkrafttreten des Gesetzes durch einen behördlichen Akt begründete Rechte. Zur Eintragung bestehender Rechte kann keiner gezwungen werden; die Eintragung ist aber zu empfehlen, weil solche Rechte sonst nach 10 Jahren erlöschen. Der Bezirksausschuß ist Wasserbuchbehörde.

Das Gesetz verbietet, den Ablauf des wild ablaufenden Wassers künstlich in einer die tiefer liegenden Grundstücke belästigenden Weise zu verändern. Der Unterlieger ist berechtigt, das ihm wild zuströmende Wasser von seinem Grundstück abzuhalten.

Für Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein besteht eine Ausnahme dahin, daß der Unterlieger verpflichtet ist, den infolge der natürlichen Bodenverhältnisse stattfindenden Wasserablauf zu dulden.

ordnung forderte man. An die Herrschaft wandte man sich damit. Es half nichts. An die Stadtverwaltung von Wallendar. Die ersuchte den Kurfürsten von Trier um Aufhebung der Zunftordnung. Nur für die drei Siegburger sei sie von Nutzen, allen Diebigen aber zum Schaden. Schon wollte der kurfürstliche Kanzler die Ordnung abschaffen in des Kurfürsten Namen. Bestärkt von den Räten, zauderte er. Von neuem bat der Rat der Stadt. Tief entrüstet war er, daß man den Sieburgern, die dort aus der Murgasse vertrieben worden waren (so sagten die Höhrer), solche Rechte gewährte. Landstreicher, die man außer Landes gejagt, denen man als „unehrlich“ die Tore gewiesen, seien sie. Blauwerks wollten sie machen und verstanden nicht. Weit besser könnten die Höhrer und Bürtens nicht.

Noch war eine Antwort der Herren nicht eingetroffen. Da beging einer der Höhrer Krugbäder einen Gewaltstreich. Jakob der Welsche war's, der Stammvater der noch heute im Westerwalde blühenden Familie Kemp. Den Welschen nannten sie ihn, weil er aus Lothringen eingewandert war. Trotz aller Ordnung begann er mit seinen beiden Söhnen Peter und Oster das Blaubaden. Das entfachte gewaltig den Grimm der Räte. In den Trierer Kellern gingen ihre Beschwerden. Sie allein hätten in Siegburg von altersher zuerst

die blauen, gefärbten und glasierten Kannen neben den weißen gebadet. Sie allein hätten die Kunst nach Höhr gebracht. Und großen Schaden hätten sie gerade dadurch erlitten. Der Höhrer Ton sei ein anderes Material gewesen als Siegburger Erde. Manchen Ofen hätte Vater Anno gebrannt und gesetzt und es sei schlecht Werk gewesen. Großen Schaden hätte er dadurch erlitten. Sein ganzes Erbgut hätte er drangesetzt. Da sei es schon ein Unrecht, wenn fremde Meister in Grenzhausen seine Kunst nachmachen. Doch gegen die Welschen könne man den Zunftzwang nicht anwenden. Aber nun komme dieser Welsche und mache es auch. Der müsse aus der Zunft ausgestoßen werden.

Vater Anno hatte nicht umsonst in der Klosterschule der Abteistadt zu den Füßen gelehrter Mönche gesessen und dort die Kunst des Schreibens gelernt. Seinen Söhnen hatte er die mitgeteilt, ehe er „heimging“.

Und die Trierer hörten auf die gewandten Schreiben der Brüder. Nichts half es dem Jakob, daß er behauptete, er mache nicht Siegburger Blauwerk nach, sondern das in Höhr ungekühlte Grenzhausener. Es war eine Zeit, in der Macht vor Recht ging. Die Räte blieben Sieger. Sie verloren keine Rechte, die Gegner deren aber viele.

Das erkannte gar einer der Brüder an. Es war der Ältere von ihnen, Bertram. Zug-

stände billigte er den Höhrer Meistern zu. Machten doch auch die Grenzhausener ihre Vorbilder nach, und es waren der Höhrer Kannenbäder so viel, daß sie für ihre Krüge keinen Absatz fanden und in Not gerieten.

Darum erlaubte er „ettliche blaue Kannen, Rundwerck von festsingh, fiersingh, drhlingh, halben undt quarten, neun werck oder Kannen metten umb mit Reisten von obgemelten Maßen, Potten und antedtzehn (antiken) Kannen.“ Die Obrigkeit erteilte dazu ihre Genehmigung und forderte nur von den Krugbädern nunmehr 6 statt 2 Gulden als Abgaben für das Erdgraben.

Nicht einverstanden waren die beiden jüngeren Räte. Hartnäckigen Widerstand leisteten sie. Energische Beschwerden sandten sie an die Landesfürsten. Schon einmal war ihnen ein Konkurrent entstanden. Ein Raebener, H. Kallb, hatte sich, nachdem er in Grenzhausen als Geselle tätig gewesen, in Wallendar niedergelassen und dort wiederische Blauware hergestellt. Mit allen Mitteln waren sie gegen ihn zu Felde gezogen. Nach 6 Jahren mußte Kallb wieder nach Grenzhausen zurück.

Und nun standen statt des einen Gegners deren so viele.

Ihr Born richtete sich gegen die. Doch diese reichten eine bewegliche Bittschrift ein, voll von Klagen und Vorwürfen. Auf die braunen Wasserkrüge sollten sie zurückgedrängt werden.

Für Seen, die nicht zu den Wasserläufen gehören, gilt neu die Bestimmung, daß Ablassen und erhebliche Senkung des Wasserspiegels unstatthaft ist, wenn dadurch nachteilige Grundwasseränderungen herbeigeführt werden.

Das Gesetz zieht der Verfügung über das unterirdische Wasser Schranken. Diese Bestimmung sowie die Bestimmung über die Reinhaltung der Gewässer stellen die wertvollste Neuerung dar, die das Wassergesetz bringt.

Der Eigentümer eines Grundstückes darf uneingeschränkt nur das zur eigenen Wirtschaft benötigte Wasser zutage fördern. Hierunter sind größere gewerbliche Betriebe nicht eingeschlossen.

Die Zutageförderung ist verboten, wenn dadurch:

1. der Wassergewinnungsanlage oder der benutzten Quelle eines andern das Wasser entzogen oder wesentlich geschmälert wird;
2. die bisherige Benutzung des Grundstückes eines andern erheblich beeinträchtigt wird;
3. der Wasserstand eines Wasserlaufes oder eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Sees derart verändert wird, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt werden.

Dem Eigentümer eines Grundstückes ist es nicht gestattet, den Grundwasserstrom eines Tales durch unterirdische Anlagen aufzustauen.

Nicht unter diese Vorschrift fallen Maßnahmen zur bloßen Beseitigung des Wassers, wie Bodenentwässerung und Trockenlegung von Baugruben.

Bei Zuwiderhandlungen sind Schadenerschützende Anlagen herzustellen oder Entschädigungen zu leisten, jedoch nur insoweit, als die Billigkeit nach den Umständen eine Entschädigung erfordert. Dabei müssen die persönlichen Verhältnisse des Unternehmers außer Betracht bleiben, dagegen ist die Bedeutung und der Vorteil des Unternehmens zu berücksichtigen. Um sich im voraus Klarheit über solche Ansprüche zu verschaffen, steht dem Unternehmer das Verleihungsverfahren offen.

Der Eigentümer eines Grundstückes ist nicht befugt, Stoffe in den Boden einzubringen oder einzuleiten, durch die das unterirdische Wasser, ein Wasserlauf oder ein See zum Nachteil anderer verunreinigt wird (bezieht sich nicht auf die Düngung von Grundstücken).

Ein besonderer Schutz gegen Grundwassersenkung besteht noch darin, daß polizeiliche Genehmigung erforderlich ist für den, der, ohne eine Verleihung nachgesucht zu haben, Wasser über die Grenzen seines örtlich oder wirtschaftlich zusammenhängenden Grundbesitzes hinaus fortleiten will.

Entscheidung über Abwässereinleitung wird je nach Lage des Falles getroffen. Bisher durfte der Anlieger den Wasserlauf verunreinigen, auch wenn die Unterlieger geschädigt wurden; das ist jetzt nicht mehr zulässig. Bestehende Abwässerleitungen werden weiter zugelassen, wenn sie sich innerhalb des „Gemeinüblichen“ halten. Will aber der Unternehmer mehr oder andere Abwässer einleiten, so bedarf er hierzu der Verleihung. Dabei soll in Zukunft jeder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigten Verunreinigung der Wasserläufe entgegengetreten werden. Zuwiderhandlungen werden mit hohen Strafen geahndet. Der Unternehmer tritt nur dann außer Haft, wenn er nachweist, daß er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Wassergenossenschaften können gebildet werden zur Verhütung von Hochwassergefahren für Dörfer, Ent- und Bewässerung, Anlegung von Sammelbeden, Verbesserung von Wasserstraßen, Reinhaltung von Gewässern.

Die bisherigen, zum Teil schon guten Gesetze sind ausgebaut und erweitert worden. Zum Schutz der Fischerei ist ein besonderes Fischereigesetz vorbehalten, jedoch entspringen aus der besseren Reinhaltung der Gewässer durch das Wassergesetz auch Vorteile für die Fischzucht.

Unternehmer kann vom Eigentümer eines Wasserlaufes oder der zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Grundstücke verlangen, daß sie die Veränderungen gegen Entschädigung dulden. Auch kann die Durchleitung von Wasser für Abwasser und bei Wasserleitungen je t e r z w u n g e n werden, wenn wichtige öffentliche Interessen dem nicht widersprechen.

Wasserpolizeibehörde ist für Wasserläufe 1. Ordnung der Regierungspräsident, für Wasserläufe 2. Ordnung der Landrat, für Wasserläufe 3. Ordnung die Ortspolizeibehörde.

Als Berater der Wasserpolizei sollen technisch genügend vorgebildete Beamte bestellt werden.

Schauämter müssen für Wasserläufe 2. und 3. Ordnung errichtet werden. Sie sind Hilfsorgane der Wasserpolizeibehörden, haben also nur gütliche Tätigkeit. Ihre Mitglieder sollen allen Berufsgruppen und öffentlichen Verbänden angehören.

Wasserbeiräte werden eingesetzt zur Begutachtung wichtiger wasserwirtschaftlicher Fragen, und zwar für jede Provinz einer. Zur Wahl derselben sollen berechtigt sein: Landwirtschaftskammern, kaufmännische u. industrielle Körperschaften, Handwerkskammern.

Das Landeswasseramt entscheidet als zweite und letzte Instanz auf Beschwerden gegen Beschlüsse des Bezirksausschusses. Sein Sitz ist Berlin. Es besteht aus einem Präsidenten und zum Richter oder höheren Verwaltungsdienst befähigten Mitgliedern sowie aus Laienmitgliedern, die in Wasserangelegenheiten erfahren sind; letztere sind ehrenamtlich.

Verwaltungsgerichts- und Beschlußbehörde ist in allen wichtigen Sachen der Bezirksausschuß, für geringe Sachen der Kreisausschuß.

Alle Benutzungsrechte an Gewässern, auch an den unterirdischen, werden ohne Einschränkung aufrechterhalten, soweit sie auf besonderem Titel — Vertrag, Erbschaft, Privileg — beruhen; soweit sich diese Rechte jedoch unmittelbar auf die bisher bestehenden Rechtsnormen stützen, nur insoweit, als rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind und diese Anlagen vor dem 1. Januar 1913 bereits errichtet sind oder vor diesem Zeitpunkt mit ihrer Errichtung begonnen ist.

Für solche Anlagen, die am 1. Januar 1912 bereits bestanden, wird die Rechtmäßigkeit vermutet, jedoch nur dann, wenn innerhalb der

letzten 10 Jahre kein Widerspruch dagegen erfolgt ist. Rechte über Abwässereinleitung werden nur insoweit aufrechterhalten, als die Verunreinigung nicht über den Gemeingebrauch hinausgeht.

Bei bestehenden Anlagen zur Gewinnung unterirdischen Wassers haftet der Unternehmer für jeden Schaden, den er nach Inkrafttreten des Gesetzes anrichtet, auch wenn die Zutageförderung den bisherigen Umfang nicht übersteigt. Für neu — d. h. nach Inkrafttreten des Wassergesetzes — entstehende Schäden können daher schadensverhütende Einrichtungen oder Schadenersatz verlangt werden, soweit die Billigkeit nach den Umständen eine Entschädigung erfordert. Um bestehende Anlagen nicht zu gefährden, ist die Entschädigungspflicht noch weiter durch die Vorschrift eingeschränkt, daß Schadenersatz nur insoweit zu leisten ist, als der Unternehmer dazu ohne Gefährdung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zur Entschädigung imstande ist.

Das Preussische Wassergesetz erstrebt die möglichste Ausnutzung des Wasserschatzes für öffentliche und für private Zwecke auf der Grundlage eines billigen Ausgleiches der widerstreitenden Interessen.

Eingehende Belehrung über das Wassergesetz geben die nachstehend benannten Kommentare:

1. Bitte und Dr. v. Pries, Preuß. Verlangsanstalt, Berlin SW 68 — 607 Seiten.

2. Franz Preuß, Verlagsbuchhandlung Paul Barry, Berlin SW 11, Hedemannstraße 10 und 11 — 106 Seiten.

Frankfurt a. M., Oktober 1913.

Dr. Ing. Scheelhaase.

Submissionswesen und Arbeitslosenfürsorge.

S. R. — Wenn nicht alle Anzeichen trügen, gehen wir augenblicklich wieder einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges entgegen. Die letzten amtlichen Berichte im „Reichsarbeitsblatt“ lassen die sinkende Tendenz auf dem Arbeitsmarkt deutlich erkennen. Ebenso bedenklich ist der Hinweis auf nahe Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit, den die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit macht. In einer Kundgebung an die Regierungen der Bundesstaaten und die Verwaltungen der Großstädte stellt sie der kommenden Wirtschaftslage ein sehr ungünstiges Prognostikon. Es heißt darin, nach Einstellung der Bauarbeiten im kommenden Winter sei eine Arbeitslosigkeit zu erwarten, wie sie an Umfang und Schärfe seit langen Jahren nicht vorhanden war. Die Behörden möchten daher rechtzeitig für Arbeitsgelegenheit sorgen und ihre Vorkehrungen nicht, wie manchmal in früheren Krisenjahren, erst wieder verspätet treffen.

Gerade das Problem, durch zweckmäßige Verteilung der Submissionsaufträge eine gleichmäßige Gestaltung des Arbeitsmarktes und damit eine Milderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen, ist schon wiederholt erörtert worden. Denn hier ist ein Weg, die regelmäßig wiederkehrenden Perioden der winterlichen wie auch der Saisonarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Internationale Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat seinerzeit beschloffen, über diesen Einfluß, den die Verteilung der öffentlichen Arbeiten auf den Arbeitsmarkt ausübt, in allen Kulturstaaten Erhebungen zu veranstalten. Die Ergebnisse der Untersuchung für Deutschland legt soeben Dr. Freund, der bekannte Sozialpolitiker und Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin in seiner Eigenschaft als Chef der eingangs erwähnten deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer Sonderpublikation vor. Die Bearbeitung des Materials selbst hat Dr. Ernst Bernhard vom

Zu Bettlern würden sie noch. Und durch wen? Durch diese „reichen Großhänse, die alles fressen wollten und nichts leisten.“

Kurfürst Lothar erhörte sie und Vertrauensbewilligung blieb zu Recht bestehen.

Da richtete sich der Zorn gegen den großmütigen Bruder. Der hielt den Zwiespalt mit seinen Geschwistern nicht aus. 1614 verließ er Höhr und siedelte nach Grenzau über, wo er seine Werkstatt aufstalt.

In allen Orten des Westerwaldes blühte das Gewerbe des Blau-Werks auf, vom Landesherrn genehmigt, in künstlerischer Weise gefördert und vervollkommen. Was tats., daß die zwei Siegburger noch nörgelten und schimpften. Sie waren machtlos. Unter dem Eulernen 5 Meilen im Umkreis von Grenzhausen kehrte Einigkeit ein. Fünf Jahrzehnte hatte der Kannenbäderkrieg getobt. Da schlossen sie sich zu einer neuen Front zusammen, alle Kannenbäderorte umfassend, ohne Unterschied der Landeszugehörigkeit. Wie nach dem 3 Jahrzehnte lang tobenden Völkermorden im weiten deutschen Reich Frieden geschlossen war, so kehrte er auch in dem weltabgeschiedenen Kannenbäderlande ein — 1643. Frei von Reid und Mißgunst übten sie ihr Handwerk zu ihrem eignen Nutzen, zum Besten ihrer Kunst.

Verband Deutscher Arbeitsnachweise in Berlin übernommen. *)

Die Lösung der Frage hat ihren Brennpunkt in dem Problem der Arbeitsverschiebung. Angesichts besonders großer, von Wirtschaftskrisen herbeigeführter Notstände kann zweifellos die Zuangriffnahme öffentlicher Arbeiten, deren Ausführung ursprünglich auf einen späteren Termin angesetzt ist, beschleunigt werden. Insofern dies der Fall ist, wäre staatlichen und städtischen Körperschaften das sozialpolitisch ehrenvolle Zeugnis auszustellen, daß sie bewußt Arbeitsmarktpolitik treiben. Natürlich ist auch bei Staat und Gemeinden die Auftragserteilung immer von den Konjunkturverhältnissen beeinflusst. Bei günstigerer Marktlage, in Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs steigern sich auch die öffentlichen Unternehmungen, ebenso werden sie eingeschränkt in Zeiten der Depression. Treiben sie dann aber Arbeitsmarktpolitik durch Arbeitsverschiebung und Anpassung an die Lage des Arbeitsmarkts, so ist hierbei bei Rücksichtnahme bestimmend auf die wohlverstandenen dauernden, sozial-wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit.

Man hat im Publikum gemeinhin kaum Vorstellungen von dem gewaltigen Einfluß, den die öffentlichen Arbeiten auf Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad ausüben. Reich, Staat und Gemeinden in Deutschland geben nach Zusammenstellung des amtlichen „Statistischen Jahrbuchs Deutscher Städte“ jährlich 5 bis 6 Milliarden Mark Arbeit in Auftrag, und bei der wachsenden Tätigkeit der öffentlichen Verbände und der Erweiterung ihrer Aufgaben steigen diese Ausgaben unausgesetzt. Von den Aufwendungen, die einige größere Städte allein laufend für Bauten machen, bekommt man eine Vorstellung, wenn man sieht, nach derselben amtlichen Quelle, daß beispielsweise Berlin letzthin hierfür im Jahre 28 Millionen Mark verausgabte. Derselbe Aufwand stellte sich bei einigen anderen Städten folgendermaßen: Hamburg: 22 Mill., Frankfurt a. M. 19 Mill., München 17 Mill., Köln 12 Mill., Charlottenburg 8 Mill. Mark. Nach solchen Zahlen kann man gleichzeitig ein Bild gewinnen, mit welchen Auftrags- und Ausgabe-posten die einzelnen staatlichen Verwaltungszweige jährlich laufend vertreten sind.

Bei dieser Sachlage ist denn auch nicht zu verkennen, daß Staat und Gemeinden in Deutschland seit Jahren allgemein und planmäßig auf eine zweckmäßige Verteilung und Regelung der öffentlichen Arbeiten Bedacht nehmen in der ausgesprochenen Absicht, durch diese Maßnahmen der regelmäßig sich einstellenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Dr. Bernhard bringt für diese erfreulich weitreichende Arbeitsmarktpolitik ein außerordentlich reichhaltiges Material bei. Zahlreiche Ministerialerlasse in Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und den kleineren Bundesstaaten haben die einzelnen Verwaltungszweige in dieser Hinsicht immer auf ihre sozialpolitischen Pflichten hingewiesen und sie zu ihrer gewissenhaften Erfüllung angehalten. In den großen Städten war die Arbeitsverschiebung für die Arbeitslosen ebenfalls von besten Erfolgen begleitet. Für die Reichsbehörden hat das Reichsamt des Innern allgemein vorgeschrieben, daß für die Lieferungen die Lage des Arbeitsmarkts und der Arbeitsverhältnisse ausreichend zu berücksichtigen ist.

Selbstverständlich stehen der Verschiebung der öffentlichen Arbeiten auf wirtschaftlich stillere Zeiten auch gewisse Schwierigkeiten entgegen. Zumeist sind sie etats-

und finanztechnischer Natur. Auch die Jahreszeit spielt eine Rolle. Pflasterarbeiten können nicht in der Frostzeit, Asphaltarbeiten nur in der trockenen Jahreszeit vorgenommen werden, Unterhaltungsarbeiten in den Schulen, Parlamentsgebäuden und dergl. sind an die Ferienzeiten gebunden usw. Nur also wenn der Zeitpunkt der Fertigstellung freisteht, kann die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berücksichtigung gezogen werden. Zur besseren Verteilung der Arbeiten innerhalb der größeren Gemeinden schlägt Bernhard die Bildung besonderer sozialer Kommissionen vor, der Magistratsmitglieder und Stadtverordnete, Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter und der Leiter des Arbeitsnachweises angehören sollen. Ihre Aufgabe wäre, bei den einzelnen Verwaltungszweigen eine bessere Verteilung und Anordnung der Aufträge mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt in die Wege zu leiten, überhaupt als eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu wirken. Solche sozialen Kommissionen bestehen schon in einzelnen Städten wie Frankfurt a. M., Krefeld, Karlsruhe, Mainz u. a. Ob durch die Einführung eines solchen neuen Verwaltungsgliedes der städtische Apparat nicht noch schwerfälliger werden muß, erscheint uns jedoch fraglich.

Ueberhaupt gewinnt man aus dem Material, das Bernhard erschöpfend und mit Fleiß zusammengetragen hat, den Eindruck, daß in punkto Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an sich bezüglich des Submissionswesens genug reglementiert und experimentiert wird. Der Erfolg steht und fällt mit der Mühigkeit und dem sozialen Weitblick der unteren ausführenden Instanzen. Ob da alles zum besten steht, das scheint uns die Frage. Die Klagen im Reichstag und Landtag hierüber kommen jedenfalls sonderbarer Weise nicht zu Ende. Sicher aber lassen sich auf diesem Gebiet noch manche Reformen einführen, die bei dem gewaltigen Umfang der öffentlichen Arbeiten nachhaltigen Einfluß auf Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad ausüben vermögen.

Der Reichstag beschäftigt sich übrigens seit langem mit dem Entwurf neuer Submissionsbestimmungen, wobei eine einheitliche Regelung für das ganze Reich geplant ist. Für die reichsgesetzliche Regelung ist namentlich der Hansa-Bund eingetreten. In seiner letzten Sitzung in Breslau hat sich soeben auch der Ausschuß des Deutschen Handelstages in demselben Sinne ausgesprochen. Ferner hat letzthin noch der Innungsverband Deutscher Baugewerkmeister eine Neuregelung durch Reichsgesetz befürwortet. Es steht zu erwarten, daß alsdann auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei der Vergabe der öffentlichen Arbeiten auf eine einheitliche und breitere Basis gestellt wird.

Blasenbildung im Linoleumbelag.

(Nachdruck verboten.)

Die sehr häufig vorkommende Erscheinung, daß frisch gelegtes Linoleum beulig und blasig wird, kann in Minderwertigkeit des Linoleums ihren Grund haben. Namentlich, wenn Linoleum noch zu frisch und zu weich ist, wird es beim besten Bestreben nicht immer vor dem Auftreten der Blasen zu bewahren sein. Insbesondere aber sind die ganz dünnen Arten, die sogenannte C- und D-Ware, meist fürs Verlegen zu schwach und werden fast immer blasig. Wo die Blasen nun lediglich auf derlei Besonderheiten des Linoleums zurückzuführen sind, läßt sich das Uebel dadurch beseitigen, daß man heiße Ziegelsteine oder Eisenplatten auslegt, solange wiederholend, bis ein vollständiges Anschmiegen der vorher blasigen Stellen an den Fußboden stattgefunden hat. Alsdann läßt man die leicht aufgelegte Heißeisenplatte auf der betreffenden Stelle, bis alles sich verflücht hat, damit Wiederauftreten der Blase unterbleibt.

Wo aber bei Verwendung guten, starken Linoleums Blasen auftreten, kann es nur an Mängeln des Unterbodens oder Fehlern des Verlebens liegen. Unter den massiven Linoleumunterböden steht der Zementstrich obenan. Wird er zu fett, also mit zu viel Zement, hergestellt, so wird er nur sehr schwer trocken, und ist es in der Regel dann noch nicht, wenn das Linoleum darauf verlegt wird. Wo dieser Fehler nicht vorliegt, vergißt man doch häufig, für ausreichende Abdichtung gegen etwaige aufsteigende Feuchtigkeit Sorge zu tragen. In beiden Fällen ist dann aber der Unterboden zu feucht, dann kann das beim Linoleumbelag verwendete Klebemittel nicht richtig anhaften. Im Gegenteil, der hier zur Verwendung kommende Kopalharz Kitt löst sich da zu einer flüssigen, schmutzigen Masse auf. Abhilfe gegen derlei Uebelstände, wofür die Feuchtigkeit nur in geringem Grade vorhanden, wird bewirkt durch Aufnehmen des Linoleums und Anlage einer Bodenisolierung, wozu eine etwa zwei Zentimeter starke Magnesitestrichschicht nur zu empfehlen ist. Bei andauernder starker Nässe des Unterbodens ist ein Belegen mit Linoleum überhaupt unförmlich. Ganz verfehlt ist es auch, auf Zementunterboden mit Roggenmehlkleister zu kleben, dem man womöglich noch gar Terpentinöl zugefetzt hat. Denn der hierbei eintretenden Verfälschung und Verseifung fällt das Linoleum völlig zum Opfer.

Bei Asphalt-Unterboden wird meist nicht berücksichtigt, daß diese Masse ebenso wie das Linoleum stark fetthaltig und harzhaltig ist, also keinerlei ausreichende Porigkeit besitzt, um viel Feuchtigkeit aus dem Klebstoff aufzunehmen. Zum Aufkleben darf hier also vor allen Dingen kein wasserlösliches Mittel genommen werden. Roggenmehlkleister ist schon aus diesem Grunde ganz ausgeschlossen. Das beste Klebemittel auf einfachen Asphaltunterboden ist der Schellack Kitt. Aber auch dieser darf nicht zu reichlich aufgetragen werden, sonst hat er nach dem Unterboden wie nach dem Linoleum hin nicht genug Gelegenheit zum Trocknen, bleibt dann vielmehr zum größten Teil ungebunden und wirkt so fortgesetzt ungünstig auf das Linoleum, das er in seiner Lage verändert, aufwirft und beulig macht. Also diesen Kitt stets nur dünn auftragen, und zwar am besten sofort nach Fertigstellung des Asphaltunterbodens, wenn dieser noch warm ist. Es gilt da, die vorhandene Asphaltwärme auszunützen, weil unter ihrer Einwirkung das Linoleum sich viel geschmeidiger anlegt und der Klebstoff rascher trocknet.

Magnesitunterboden ist nur bei genauest abgemessenem Zusatz des Chlormagnesiums flächenbeständig. Ein Mißlingen der Massezusammensetzung hat zur Folge, daß der vom Magnesitunterboden ständig dann abgeforderte Schweiß ein Haften des Klebemittels ausschließt. Für alle Fälle ist es bei Magnesitestrich zu empfehlen, daß man zunächst Teerpappe lose auflegt und erst hierauf das Linoleum mit Schellack Kitt aufklebt.

Verlegt man Linoleum auf Holzfußboden, so kann nur trockener Unterboden in Frage kommen, aus dem keine Feuchtigkeit in das Holz tritt. Vielfach ist man der Meinung, auf Holzunterlage könne Linoleum ganz frei verlegt werden. Für größere Flächen trifft das nicht zu, sondern Aufkleben des Linoleums auf Filzpappe ist in allen Fällen bei Holzfußboden erforderlich. Dagegen nicht nur überflüssig, sondern geradezu gefährlich ist es, die Filzpappe wiederum noch mit dem Holzfußboden zu verkleben. Denn durch die Feuchtigkeit des Klebstoffes, also des Roggenmehlkleisters, wirkt sich der Holzfußboden an den Stoffugen, und da ist dann die Blasenbildung im Linoleumbelag etwas ganz Naturgemäßes. Ueberdies kommt es hier dann meist noch vor, daß das Fußbodenholz zu faulen beginnt. Denn der Kleister kann natürlich in dieser doppelseitigen Anwendung nirgendshin genügend austrocknen. Abhilfe in derartigen Fällen ist nur denkbar, wenn man das ganze Linoleum aufreißt, wobei an seine Wiederverwendung dann natürlich nicht mehr gedacht werden kann. „Norddeutsche Bauzeitung“.

*) Dr. Ernst Bernhard. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten in Deutschland im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Heft 1 der Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Berlin 1913 bei Carl Heymann.

Eine Ansicht über Gewerbeförderung.

Unter Bezugnahme auf die Anmerkung der Redaktion zu dem unter der vorstehenden Spitzmarke in der Nr. 8, 1914, des „Nassauischen Gewerbeblattes“ veröffentlichten Artikel geht uns aus Handwerkerkreisen die folgende Zuschrift zu: „Also, der Handwerker soll zugleich das Geschick und die Kenntnisse des Kaufmanns besitzen. Sehr schön und gut gesagt. Demnach soll der Handwerker neben seinem Hammer, seiner Feile, seiner Säge, dem Hobel usw. auch die Feder gut zu führen verstehen. Er soll an seinem Schreibtisch ebenso tüchtig sein, als an seiner Werkbank. Von dem Handwerker wird somit das Doppelte verlangt, wie von dem Kaufmann, denn dieser braucht bloß mit der Feder zu arbeiten. Wenn der Kaufmann fertige Ware verkaufen will, soll er in dem betreffenden Fach die Meisterprüfung machen. Will er fertige Schuhe verkaufen, so soll er die Prüfung als Schuhmachermeister machen, will er fertige Kleider verkaufen, so soll er die Prüfung als Schneidermeister machen, und will er fertige Möbel verkaufen, so soll er die Prüfung als Schreinermeister bestanden haben u. s. f. Nur wenn das erreicht ist, wird jeder Handwerker imstande sein, dem Kaufmann die Spitze zu bieten, dann stehen Handwerker und Kaufmann auf gleicher Stufe, aber mit Reden, Schulen und Kursen wird das niemals erreicht werden.“

Wir brauchen natürlich nicht zu betonen, daß wir nicht sagen wollten, der Handwerker müsse gleichzeitig ein firmer Kaufmann sein; das kann vom Handwerker nicht verlangt werden. Aber etwas kaufmännisches Geschick und kaufmännischen Geist darf sich auch der Handwerker zulegen, damit kommt er entschieden weiter. Schulen und Kurse können den Handwerker selbstverständlich nur theoretisch mit den Grundzügen einer geordneten kaufmännischen Geschäftsführung bekannt machen. Deshalb wird man aber doch wohl nicht auf sie verzichten wollen.

Gerihtliche Entscheidungen.

Das Vorschieben beim Ausverkauf. (Zwei Millionen Zigarren und Zigaretten beim Ausverkauf vorgezogen.)

(Urteil des Reichsgerichts vom 8. Jan. 1914.)

St. Leipzig, 8. Januar. (Nachdr. verb.) Nach § 8 des neuen Wettbewerbsgesetzes vom 7. Juni 1909 wird bestraft, wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind. Nach der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts (Entscheidungen Br. 45, S. 371) gilt dieses Verbot des Vor- oder Nachschiebens nicht nur für in den Verkauf eingeworfene, zum auszuverkauften Warenvorrat nicht von Anfang an gehörende Waren, sondern allgemein auch für solche Waren, die zum Zwecke eines Ausverkaufs, der erst später beginnen soll, vorbereitet worden sind. Bei der Ankündigung eines Ausverkaufs sind nach § 9, 1 des Gesetzes die Worte „Ausverkauf“ und „Räumung“ nicht erforderlich, es genügt jede Ankündigung eines Verkaufs von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs oder Räumung eines bestimmten Vorrats. Als Kennzeichen eines tatsächlichen „Ausverkaufs“ hat das Reichsgericht folgende Merkmale festgelegt: Beschleunigung des Verkaufs, Veranlassen aus dem Rahmen des laufenden Geschäfts, Herbeiführung der Kunden durch Ankündigung besonderer Preisvorzüge. Diese Gedanken bestimmten eine Reichsgerichtsentscheidung in folgendem hochinteressanten Fall: Das Landgericht Stuttgart hat am 4. Juli 1913 wegen Vergehens gegen § 8 des Wettbewerbsgesetzes den Kaufmann Löwenberg zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt und die Bekanntmachung des Urteils angeordnet (§ 23 des Gesetzes). Löwen-

berg, der unter der Firma E. Löwenberg das Partivarengeschäft seiner Frau leitete, kaufte im Frühjahr 1912 auf Anregung seines Schwagers bei einer Zigarrenfabrik in Kreuznach 1500 Mille Zigarren zum Durchschnittspreis von 28 Mark pro Mille für insgesamt 42 000 Mark, ließ sie aber, um sie zu abgestuften Preisen verkaufen zu können, derart verpacken und etikettieren, als belügte der Durchschnittspreis sich pro Mille auf 65 Mark. Ferner erwarb er aus Berlin 400 000 Stück Zigaretten. Dann mietete er in Stuttgart in der Marktstraße in einem zum Abbruch bestimmten Haus einen Laden und stellte hier die nahezu 2 Millionen Zigarren und Zigaretten vom 26. April 1912 bis zum 31. März 1913 zum Verkauf. Um den gewaltigen Vorrat loszuwerden, entfaltete er eine ungeheure Kessame in Zeitungsinserten und auf Riesenschildern am Geschäftslokal. Es war hierbei die Rede von einer „großen Sensation“, „nie wiederkehrende Gelegenheit“, „zirka 2 Millionen Zigarren müssen hier kleunigt verkauft werden“, so hieß es auf den Schildern. Es wurde hingewiesen auf die unvergleichlich größere Preiswürdigkeit als bei anderen Detailgeschäften und zuletzt ein Totalausverkauf angekündigt. Als der Württembergische Bund für Handel und Gewerbe mit Gegenerklärungen hervortrat, wiederholte Löwenberg seine Behauptungen. Während des Verkaufs bezog er zweimal Zigarren nach in einer Gesamtmenge von ungefähr 20 Mille. Zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, erklärte Löwenberg, beim Erwerb des großen Postens keine Ausverkaufabsichten gehabt zu haben und erst später darauf gekommen zu sein, ein „Zigarrengeschäft in Gelegenheitskäufen“ zu errichten. Die Strafkammer nahm jedoch für erwiesen an, daß Löwenberg schon vor dem Ankauf einen beschleunigten Verkauf beschlossen habe, ferner, daß der Verkauf trotz des Mangels einer derartigen Bezeichnung von vornherein einen Ausverkauf des Gesamtbestandes im Sinne der oben gegebenen Begriffsbestimmung und Löwenberg sich dessen bewußt gewesen sei. Hierbei habe Löwenberg nur zum Zwecke des Ausverkaufs herbeigeschaffte Waren zum Verkauf gestellt, und zwar die ersten großen Zigarren und Zigarettenposten vor, die später gekauften Zigarren nachgeschoben. Gegen seine Verurteilung legte Löwenberg Revision beim Reichsgericht ein. Der 1. Strafsenat des Reichsgerichts entschied jedoch, daß das Urteil den oben dargestellten Grundätzen des Reichsgerichts entspreche und die dagegen erhobenen Einwände unbegründet seien und erkannte daher im Anschluß an den Antrag des Reichsanwalts auf Verurteilung der Revision. (Mtenzeichen 1 D. 1101/13.)

Kleine Notizen.

* Vorsicht bei Stellengesuchen. Einen neuen Trick haben die Stellenvermittlungsschwindler eronnen. Sie bieten in den Tageszeitungen Nebenwerb an. Der Bewerber erhält von einer „Nachweishelle für Erwerbsuchende“ ein mechanisch vervielfältigtes Schreiben, worin er aufgefodert wird, seinen Lebenslauf einzufenden. In dem Lebenslauf ist besonders zu bemerken, ob der Bewerber eigene Wohnung hat oder ob er in Altermiete wohnt. „Es ist diese Aufgabe durchaus nötig, da einzelne Firmen besonders Wert darauf legen, um dadurch dort zugleich eine Niederlage für ihre Absatzprojekte zu haben.“ Dann wird weiter ausgeführt, daß zurzeit mehrere größere Versandhäuser Vertreter suchten. Eine Vorschußgebühr und eine Auskunftsgebühr seien nicht zu zahlen, eine Nachweisgebühr auch erst dann, wenn der Bewerber „eine durch Kontrakt festgelegte Stellung resp. Nebenverdienst mit festem Gehalt“ erhalten habe. Diese Gebühr richte sich ganz nach dem monatlichen Verdienst und betrage bei einem Verdienst von 30 Mark 6 Mark, bei einem solchen von 30–50 Mark 10 Mark usw. Ist der Bewerber mit diesen Bedingungen einverstanden, dann hat er dies auf einem gleichfalls mitgeschickten Schein zu vermerken und ihn zurückzusenden. Nun beginnen die Hintermänner ihre Arbeit. Ein „Handelshaus“ mit hochtönendem Namen sendet dem Bewerber ein mechanisch vervielfältigtes Schreiben, worin es mitteilt, daß die „Nachweishelle für

Erwerbsuchende“ ihm die Offerte eingereicht habe. Es beabsichtige, auch am Wohnsitz des Bewerbers eine Niederlage für seine Waren zu errichten. Der Vertrieb der Waren geschehe nur durch Zeitungskessame, die es auf seine Kosten betreibe. Falls er genommen sei, die Filiale zu übernehmen, zahle es ihm einen Gehalt von 50 Mark monatlich und gebe es ihm außerdem 10 Proz. Provision. Auf dieses günstige, völlig gefahrlose Anerbieten geht der Bewerber ein. Er hat somit „eine durch Kontrakt festgelegte Stellung resp. Nebenverdienst mit festem Gehalt“ erhalten. Trotz Mahnung erhält er von dem „Handelshaus“ weder Waren noch Geld. Die Nachweishelle verlangt aber die fällige Nachweisgebühr. Beschwerden gegen derartige Schwindler wolle man der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelkirmen in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes vortragen.

* An der Ingenieur-Akademie zu Wismar (Ostsee) beginnt das Sommersemester am 27. April, während am 1. April ein freiwilliger Vorkurs und ein Revisionskurs ihren Anfang nehmen. Die Laboratorien der elektrotechnischen Abteilung und der Maschinenbau-Abteilung sind mit weiteren Lehrmitteln nach dem Stand heutiger Technik und Wissenschaft kürzlich abermals vervollständigt worden. Im verfloffenen Wintersemester wurde von allen Abteilungen eine mehrtägige Exkursion nach Berlin unter Führung der betreffenden Herren Dozenten mit großem Erfolge unternommen, wo die Studierenden bei allen maßgebenden Stellen die beste Aufnahme fanden.

Aus den Lokalvereinen.

Unterliederbach.

Am Sonntag, den 28. März, wurde in dem „Nassauer Hof“ die Ausstellung der Gewerbeschule von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Rektor Frischholz, eröffnet. Der Besuch war sehr groß, Herr Bürgermeister Schwin und mehrere Herren des Gemeinderates waren zu der Eröffnung erschienen. Herr Rektor Frischholz führte in seiner Rede die Entstehung und den jetzigen Stand des Gewerbevereins und die Arbeit vor Augen, die es gekostet habe, die Schule auf diese Höhe zu bringen; ferner wies er auf die hohen Ziele und den Nutzen der Gewerbeschule für die heranwachsenden Handwerker hin. Die erste Ausstellung der Schülerarbeiten soll dazu dienen, die Eltern und Lehrmeister einen Einblick in die Arbeit der Schüler gewinnen zu lassen. Daran schloß sich ein Lichtbilder-Vortrag des Herrn Dr. Meuse aus Köln über die „Deutsche Werkbund-Ausstellung 1914 in Köln“. Der Redner verstand es, seine Zuhörer zu fesseln. Die Ausstellung soll den Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden sehr viel Angenehmes und Nützliches bieten, gilt es doch, das deutsche Handwerk zu heben und zu fördern. Reichen Dank erntete der Redner für seinen Vortrag. Die Zeichenausstellung war den ganzen Sonntag außerordentlich stark besucht, was ein Beweis dafür ist, daß in Unterliederbach das Interesse für den Gewerbeverein sehr groß ist. Selbst eine größere Anzahl Schüler und sonstige Interessenten aus den umliegenden Gewerbeschulen besichtigten die Ausstellung. Allgemein war man erstaunt über die Leistungen der jungen Gewerbeschule, welche jetzt erst 1½ Jahre besteht. Die Zeichenwerkstatt, die von Schülern im Alter von 10–14 Jahren besucht wird, bot gute Arbeiten und machte ihren Lehrern Herrn Rohrbach und Reich alle Ehre. Was speziell die Arbeiten der Handwerker anbetraf, so waren die reichlich angefertigten Zeichnungen in den Fachklassen des Zeichenlehrers Eifen (Höchst) sehr hervorzuheben. Sehr erstaunt war man über die reichliche Anzahl der Lehrmittel an Modellen und sonstigen Werkstoffen. Die Schülerarbeiten in dem Sachunterricht der Herren Lehrer Schneeweiß, Steigerwald und Leibold fanden ebenfalls vollste Anerkennung. Jeder Besucher kam zu der Ueberzeugung, daß sich die hiesige Gewerbeschule mit anderen Gewerbeschulen im hiesigen Kreise messen kann.

Michelbach.

Am Montag, den 30. März, fand hier Prüfung in der gewerblichen Fortbildungsschule und Entlassung des ältesten Jahrganges statt. Anwesend waren außer dem größeren Teil des Vereinsvorstandes noch einige Gäste. Lehrer Kaltwasser behandelte mit den Schülern zunächst einige Kapitel aus der Reichsversicherungsordnung mit entsprechenden Rechenaufgaben und Lohnberechnungen. Aus der Bürgerkunde kam zum Vortrag: Die Familie und ihre hohe Bedeutung und Aufgabe, Gefahren des Familienlebens und Förderung desselben; sodann wurden noch einige

Aufgaben aus dem praktischen Beruf der Metallarbeiter gerechnet. Eine begründete Meinung ist die Aushandigung von Jahreszeugnissen an sämtliche Schüler. Die von den Lehrherren und Eltern geforderte Beachtung der Zeugnisse dürfte zur Steigerung des Interesses an der gewerblichen Fortbildungsschule beitragen.

Limburg a. d. Lahn.

Auch die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule beabsichtigt zur Förderung des Handwerks ihre freiwilligen Abteilungen weiter auszubauen. Hier soll auch den in der Praxis stehenden Handwerkern Gelegenheit geboten werden, sich für die in ihrem Gewerbe notwendigen Zeichnungen Rat zu holen oder dieselben dort in Abendstunden unter fachmännischer Beratung der heutigen Geschmacksrichtung entsprechend anzufertigen. Es wird dort gern Rat erteilt in Bezug auf zeichnerische Darstellung einer gewerblichen Arbeit, auch werden Skizzen und Entwürfe hergestellt. Namentlich aber sollen hier die Kandidaten für die Meisterprüfung Gelegenheit finden, die für diese wichtige Prüfung notwendigen zeichnerischen Fähigkeiten sich anzueignen. Da es einem in der Arbeit stehenden Handwerker schlecht möglich ist, entlegene Schulen zu diesem Zwecke zu besuchen, so ist eine solche Einrichtung in unserer Stadt zu begrüßen, und es wäre zu wünschen, wenn sie stark in Anspruch genommen würde.

Weilburg.

Das Schuljahr der gewerblichen Fortbildungsschule wurde am 5. April mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen, zu der sich der Schulvorstand, sowie Eltern und Lehrherren der Schüler eingefunden hatten. Die Prüfung legte Zeugnis ab von dem guten Stand der Schule, die unter den gewerblichen Fortbildungsschulen Nassaus mit an der Spitze marschiert. Die Schule war im abgelaufenen Jahre von etwa 90, die Vorbereitung- und Sonntagszeichenschule von etwa 70 Schülern besucht. Die Zeichnungen der letzteren waren in zwei Lehrlingen der Volksschule aufgestellt und fanden allgemeine Anerkennung. Am Schlusse der Prüfung hielt der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr E. Schäfer, eine Ansprache an die zur Entlassung kommenden Schüler, in welcher er sie ermahnte, das Gelernte praktisch in ihrem Berufe zu verwerten und tüchtige Männer zu werden.

Gaub.

Ueber „Die Bedeutung und die Ziele der Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914“ hielt Herr Grewe, Vorsitzender des Gewerbevereins Gaub am Sonntagabend im Saale der „Stadt Mannheim“ einen längeren Vortrag mit Lichtbildern vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Der Redner ging erst auf die Geschichte der Gesundheitspflege ein, um die Zuhörer mit diesem hochwichtigen Kapitel von Grund aus bekannt zu machen. An Beispielen aus der Geschichte der Juden, der Chinesen, der Ägypter, der Griechen und der Römer, zeigte er in wie hoher Blüte die Gesundheitspflege in diesen alten Kulturstaaten stand. Mit dem Schwinden der alten Kulturen geriet auch die Gesundheitspflege immer mehr in Vergessenheit und erst mit Beginn der Renaissance trat auch auf diesem Gebiete eine neue Belebung ein. Die glänzenden Erfolge der modernen Hygiene dürfen uns jedoch nicht täuschen. Es bleibt hier noch unendlich viel zu tun übrig. Die Entwicklung Deutschlands aus einem vorwiegend Agrarstaat zu einem Industriestaat mit großen Zentren der Bevölkerung hat es mit sich gebracht, daß die behördliche Hygiene in ihrem Grundzug sozial ist. Uns fehlt vor allem die persönliche Hygiene, die Gesundheitspflege des Einzelnen. Hier will nun die Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914 vor allem eingreifen. Sie ist keine reine Ausstellung für Krankenpflege oder Heilwesen, sondern sie zeigt besonders die Gesundheitspflege im positiven Sinne. Sie will erst einmal jedem Einzelnen die Kenntnis vom eigenen Körper lehren, dem höchsten Gut, das wir überhaupt besitzen. Dann will sie lehren, wie man dieses Gut sich auch dauernd bewahren kann. Sie zeigt jedery Einzelnen, ganz gleich ob arm oder reich, ob sozial, hoch oder niedrig gestellt wie er leben muß, um gesund zu sein und gesund zu bleiben. Der Redner erklärte dann das Gelände der Ausstellung selbst und hob vor allem die außerordentlich günstige Lage mitten im Herzen der Stadt Stuttgart und ihre kurze Entfernung vom Hauptbahnhof hervor. Höchst interessant waren die Ausführungen über den Inhalt der Ausstellung, die sich in eine volkstümliche, eine wissenschaftliche, eine historische, eine literarische Abteilung

und räumlich davon getrennt in eine Abteilung für angewandte Hygiene gliedert. An den Vortrag, der hier selbstverständlich nur ganz kurz gestreift werden konnte, schloß sich die Vorführung einer Reihe vorzüglicher Lichtbilder an, die die Ausstellung im Innern und einiges von ihrem Inhalt zeigten. Die Zuhörer dankten dem Redner mit reichem Beifall. Es wird wohl jeder die Ueberzeugung mit davon genommen haben, daß es empfehlenswert ist, der Stuttgarter Ausstellung für Gesundheitspflege einen Besuch abzustatten.

Braubach.

Die Prüfung an der gewerblichen Fortbildungsschule am 31. März fand unter Anwesenheit des Vorstandes des Gewerbevereins und der Herren Vertreter der städtischen Körperschaften statt und nahm einen befriedigenden Verlauf. Die Herren Lehrer Huth und Weber zeigten bei der Gelegenheit, was im letzten Jahre geleistet wurde und die anwesenden Herren erhielten einen Einblick in die Vielseitigkeit des vorgeführten bezw. des zu behandelnden Stoffes. Der Vorsitzende des Gewerbevereins, Buchdruckereibesitzer Lem b, konnte am Schlusse der Prüfung im Namen des Vorstandes seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Ziele, die die Lehrpläne der Fortbildungsschule stecken, voll erreicht waren und daß die Prüfung dargetan habe, daß mit Eifer und Ernst an der Schule gewirkt wird. Er ermahnte die jungen Leute, auch weiterhin in ihrem eigenen Interesse bestrebt zu sein, etwas Tüchtiges zu lernen und entließ die abgehenden Schüler mit den besten Wünschen für ihre Zukunft. Auch Herr Bürgermeister Roth richtete Worte der Anerkennung an Lehrer und Schüler für die ernste Arbeit, die an der Schule geleistet wurde und ermahnte die Schüler, mit Eifer bestrebt zu sein, das, was an ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen hier geboten werde, in sich aufzunehmen im Interesse des weiteren Fortkommens. Die vom Vorstand des Nassauischen Gewerbevereins gestifteten Anerkennungs-Diplome wurden an folgende Schüler verteilt: Karl Schumacher (bei Schmiedemeister Hinterräcker), Anton Proff (bei Schreinermeister Stöber), Rich. Krämer (Schloßmeister Möder-Koblenz), Fritz Theis (Elektrizitätswerk), Fritz Gras (Buchdruckerei Lem b); außerdem wurden die Leistungen der Schüler Anton Klein und Wilhelm Meier lobend erwähnt und einige Bücher, die seitens des Vorstandes und des Kgl. Landratsamtes gestiftet waren, an würdige Schüler verteilt.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Limburg a. d. Lahn.

Die bereits über 15 Jahre dahier segensreich wirkende Mädchen-Fortbildungsschule wird mit Beginn des neuen Schuljahres eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Dauer der Kurse wird von 14 Wochen auf 20 Wochen verlängert, um eine gründlichere und vollkommene Ausbildung zu vermitteln. In den 20 Wochen sind die Ferien nicht eingerechnet. Ferner ist das Lehrziel erweitert. Der praktische Unterricht wird in drei verschiedenen Kursen erteilt: 1. Unterricht in einfachen Handarbeiten. Weiß- und Maschinennähen, einschließlich Stoff- und Maschinenkunde, sowie Wäscheaufbereitung. 2. Kursus für Kleidermachen mit Zuschneiden und Stofflehre nebst Ausbessern und Aenderungen fertiger Kleidungsstücke. Zu diesem Unterricht können nur Schülerinnen zugelassen werden, die entweder das Weiß- und Maschinennähen bereits erlernt haben oder den Nachweis genügender Fertigkeit im Nähen erbringen. 3. Kursus für Hauswirtschaft mit Kochen nebst gleichzeitiger Unterweisung in Nahrungsmittelkunde, Backen, Blättern, Nadel- und Handarbeiten für den einfachen Hausgebrauch. Für alle 3 Kurse wird außerdem theoretischer Unterricht in Berufs- und Lebenskunde mit Schriftverkehr, in Gesundheits- und Nahrungsmittelkunde, in Rechnen, hauswirtschaftlicher und — bei Bedarf — gewerblicher Buchführung erteilt. In der Lebenskunde sollen die Schülerinnen mit den Verhältnissen ihrer jetzigen Stellung im Gemeinschaftsleben, sowie mit den Pflichten und Rechten der Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter u. dgl. nach großen Gesichtspunkten bekannt gemacht werden. Nach Bedürfnis werden auch noch besondere Kurse in Stenographie, Maschinenscheiben veranaltet. — Für solche Mädchen und Frauen, die im Erwerbsleben stehen, also an den vollen Tages- und Halbtageskursen nicht teilnehmen können, werden bei genügender Anmeldung besondere Abendkurse eingerichtet und zwar sowohl für praktische Hauswirtschaftsarbeiten als auch für Unterricht in geschäftlichen Unterrichtsgegenständen (Buchführung, Stenographie, Maschinenscheiben u.

dgl.) — Die Mädchenfortbildungsschule zählt im laufenden Schulhalbjahre 117 Schülerinnen. Es wirken an ihr zurzeit 6 hauptamtliche und eine Hilfslehrerin.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Kaufmann Carl Henrich in Hachenburg, Anstreicher Reinhold Thorn in Hain, Arbeiter Karl Schmidt in Zeilsheim, Steinbauer Johann Wilhelm Beichert in Bollmar, Buchdrucker Peter Fleh in Wiesbaden, Hausdiener Hermann Friedrich Stüber in Wiesbaden, Gärtner Hermann Rose in Friedenried, Freiseur Karl Wirth in Hachenburg, Bruchmeister van der Burg in Friedhofen, Gastwirt und Wagner Wilhelm Heinrich Autor in Allendorf und Arbeiter Adam Hüsam in Schierstein a. Rh.

Konkursergebnis.

In dem Konkurs über das Vermögen des Christ. Berghäuser in Langensiefen belaufen sich die Forderungen auf 6746 M. und die verfügbare Masse beträgt 800 M.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Freizeitschrift sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht rege zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Fragen.

N. W. Ich lieferte an einen Kunden Möbel. Gemäß Abmachung forderte ich nach 4 Wochen ein Akzept als Zahlung. Daraus schreibt mir der Kunde, die Möbel seien schlecht in Firnis und auch schlecht in Politur; er stelle sie mir zur Verfügung; falls ich nicht innerhalb 8 Tagen darüber bestimme, würde er vom festgesetzten Tage ab Lager-spesen rechnen. Auf meinen Rechnungsjornalaren heißt es nun aber: „Reklamationen finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Waren geschehen.“ Bin ich verpflichtet, die Reklamation anzuerkennen und muß ich die Möbel zurücknehmen? Kann mir der Kunde Lager-spesen berechnen?

N. W. G. Ersuche höflichst, mir nachstehende Fragen gefälligst beantworten zu wollen: 1. Wie ist das Steigungsverhältnis einer Regelfahrrad, wie stark und breit nimmt man gewöhnlich die Laufräder? 2. Welches sind die Hauptpunkte, die beim Legen zu beachten sind?

J. K. in W. Von welcher Firma kann man Kornmehl oder Korndrot beziehen?

N. B. Mein Sohn studiert auf dem Rheinischen Technikum Bingen. Ich möchte nun anfragen, ob es irgend einen Fonds gibt, aus dem studierenden Technikern Stipendien erteilt werden. Für die Beantwortung dieser Frage im Briefkasten Ihres gesch. Blattes wäre ich sehr dankbar. Wir bitten unsere Leser um Beantwortung dieser Frage. Unseres Wissens existiert ein derartiger Fonds nicht. D. Red.

Antwort.

N. B. Es kommt darauf an, ob sich die von Ihrem Kunden angegebenen Mängel innerhalb der von Ihnen festgesetzten Reklamationsfrist von 8 Tagen zeigen mußten. Das zu beurteilen, wird Sache eines Sachverständigen sein, der natürlich die Möbel sehen mußte. Handelt es sich um Schäden, die sofort festgestellt werden konnten (vorangeführt, daß sie überhaupt vorhanden sind, so sind Sie nicht zum Ersatz verpflichtet. Kann der Käufer mit Recht den Kaufvertrag rückgängig machen, so sind Sie verpflichtet, die Möbel zurückzunehmen. Der Käufer dürfte daher auch das Recht haben, die Möbel solange auf Ihre Kosten aufzubewahren, bis Ihrerseits darüber verfügt wird.

MAGGI'

Würze

ist einzig!

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Telefon 6 und 4)

Spredlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingeris, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden

Kunstgewerbliche Fachklassen mit gründl. künstl.-handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmaler, Glasmalerei, Raumkunst, Naturstudien, Flächenkunst / Werkstätte für Buchdrucker / Besondere Damenklasse für Kunstgewerbe, Modzeichnen und weibliche Handarbeiten / Werkstätte für Batist-Kurbelarbeiten usw.

Tages-, Abend- und Sonntagsklassen für alle Berufe.
Beginn am 20. April. Nähere Auskunft erteilt der Direktor

Verlangen Sie nur
Efelce
Draht- und Kohlen-
fadenlampen.
Es sind die billigsten,
weil die besten f. Industrie
und alle Zwecke. Fabrikat
mit 20 jährl. Ref. Wo nicht
erhältl. direkter Bez. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-N.
22

Türschoner
aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe - Einlage)
In allen Farben, Façonen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Mustersendung ohne Verbindlichkeit
ED. JSENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Kreissäge
mit Ringschmierung
für 600 mm - Blatt
100 Mk.
Bandsäge
800 mm Rollendurchmesser.
400 Mk.
Liftmann & Stellwagen :: Mainz

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-, Rolllalousien — Rollschutzwände
Schränkrölladen — Gurtwickler — Klappäden
Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072
Prospekte kostenlos.

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte
für jeden Boden, auch für die berg-
igste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gelpann,
auch mit verstellbarem Rießer und mit verstellbarem
Körper und Rießer, mit Eichenholz und Eisengrindel.
Jedem Pflug wird Garantieschein beigelegt.
Vorderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holz-
schmel) bester Ausführung, mit wechsel-
baren Rädern zum enger und weiter machen des Vorderpfluges,
infolgedessen für Ein- u. Zweipänner pass., fabriktiert a. Spez.:
H. K. Heun, Niederscheld, Dillkreis.

Robur zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen,
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pf. in Marken.
Ernst Fidler, Biebrich a. Rh.

Grosste Auswahl
schönster Modelle
Aria-Rad
unübertroffen
5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.
Komplettes Herren-Tourenrad
Marke Konkurrenz schon von M.39.- an. Damenrad komplett schon von M.55.- an
Spezialität Pneumatik
Laufdecke mit Jahresgarantie M.450 M.475 M.5.- M.525 usw.
Luftschlauch mit Jahresgarantie M.275 M.3.- M.350 M.4.-
Alle Fahrrad-Zubehörteile
Nahmaschinen, Waffen, Uhren etc. • Beste und billigste Bezugsquelle
Verlangen Sie kostenlos reich illust. Katalog N° 11 mit niedrigsten Preisen.
FRANZ VERHEYEN Frankfurt

Chauffeurschule
Bingen a. Rh.
unt. direkt. Staats-
aufsicht. Eintritt
tägl. Stell.-Nachw.
Prospekt frei.

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chauffeurkurse.

Hansa-Linoleum
bewährtes Fabrikat.
Mustern durch und durch
Vertretung:
N. Marx, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Prima
Rheingauer Weine
in Gebinden und Flaschen
empfiehlt
Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau.
Neuere u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis.
Glänzende Anerkennungen.

Reparaturen an Fahr-
rädern,
Nähmaschinen und dergl.
werden gut und fachgemäß
ausgeführt.
E. Stöcher, Mechaniker
Wiesbaden
Hermannstr. 15. Telefon 2213

Blatten
für Fußbodenbeläge und Wand-
belagungen, Fama-Steinholz-
böden, Sublinol-Estrichbö-
den, Emulsionen für garantiert
wasserdichte Mörtel und wasserdichten
Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohr-
gewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle
anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei
Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.
Telefon 26.

H. J. Kirshöfer, Schierstein a. Rh. Gegr. 1898
Fabrik chemischer und technischer Produkte
liefert in nur besten Qualitäten zu realen Preisen
Treibriemen aus: Leder, Baumwolle, Kameishaar,
Gummi, Balata etc. Alle techn. Gummi- u. Asbest-
waren wie Platten, Ringe, Schnüre, Klappen, Schläuche,
Stopfbüchsenpackungen etc. Treibriemen, Adhäsions- und
Konservierungsmittel, Holz, Riemenstücken, Steh-, Hänge-
u. Wandlager, Transmissionswellen. Tel. 312, Amt Biebrich

Trockene
Wände
durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wandober-
flächen. Dauernd Luftzeller-
schichten. Verl. Sie Prosp.
No. 450a.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.
Niederlage Roszel & Co. Nachf.
Gustav Isel, Wiesbaden.
Lahnstrasse 18.

Oberrealschule i. S.

zu Oberursel a. Taunus

Die Genehmigung zum Ausbau der Oberreal-
schule ist erteilt. Anmeldungen für die Klassen
Sexta bis Obersekunda nimmt der Direktor
entgegen. **Kleine Klassen.** Pensionen in jeder
Preislage. **Kein erhöhtes Schulgeld** für Aus-
wärtige. **Neues Schulgebäude.** **Gesunde Lage**
der Stadt am Fuße des Taunus.

Das Kuratorium.

Polytechn. Institut
ARNSTADT THÜR.
Ingenieur-Schule
für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Groß. Baugewerkschule

Hochbau Bingen a. Rh. Tiefbau

Die Anstalt hat 5 Hoch- und 2 Tiefbau-
Klassen. Der Unterricht wird in jeder
Klasse im Sommer- u. Winterhalbjahr durchgeführt
Vorbereitung zur mittleren techn. Beamtenlaufbahn
Berechtigung wie die Königl. Preussische
und Großh. Hessische Baugewerkschulen
Semesterbeginn am 16. April 1914
Programme kostenlos durch die Direktion

Kreissäge-Pressen
für alle
gewerblichen
Zwecke
in Holz- u. Eisen-
und Ausführung
liefert die
Spezialfabrik
H. HEMPFLING
Nürnberg-M.

Jeder kauft
zur Umzäunung von Grundstücken, Häusern, Obst- u.
Ziergärten, Fabriken, Hühnerhöfen usw. nur noch
eisenarmierte Betonpfosten
Betonpfosten faulen u. rosten nicht, brauchen weder
Fundament noch Anstrich, sind billiger und
schöner als Holzpfosten und Eisenpfosten
— Preislisten umsonst —
„HANSA“ Cement- u. Filterwerke m. b. H.
Halger (Dillkreis)

Ph. Häuser, Wiesbaden, Michaelsberg 28
Telefon 1983
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabmonumente, Bronzengeländer, Ziselier- u.
Treiarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
leuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern